Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/9/30 9ObA232/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1992

Norm

AngG §23 IC

Rechtssatz

Bei einer "Überstellung" zu einem anderen Arbeitgeber kommt die Anrechnung einer geleisteten Abfertigung (unter gleichzeitiger Zusammenrechnung der Dienstzeit bei beiden Arbeitgebern) nur auf Grund einer besonderen Vereinbarung in Betracht. (§ 48 ASGG)

Entscheidungstexte

- 9 ObA 232/92
  Entscheidungstext OGH 30.09.1992 9 ObA 232/92

Schlagworte

SW: Übernahme, Wechsel, Dienstgeberwechsel, Arbeitgeberwechsel, Dienstvertragsübernahme, Arbeitsvertragsübernahme, Angestellte, Berechnung, Bemessung, Vordienstzeiten, Einrechnung, Höhe, Ausmaß, Umfang, Unternehmensübergang

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0028589

Dokumentnummer

JJR_19920930_OGH0002_009OBA00232_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at